



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann, Thomas Huber, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Peter Tomaschko** und **Fraktion (CSU)**

Der Freistaat Bayern bekämpft entschlossen jede Form des Extremismus

Der Landtag wolle beschließen:

- Der Landtag verurteilt Extremismus in allen seinen Erscheinungsformen, dies gilt für Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus und Ausländerextremismus in gleichem Maß. Antisemitisches Gedankengut, Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und darauf basierende ausgrenzende, herabwürdigende oder verletzende Äußerungen, Drohungen oder Gewalttaten haben in unserem Land keinen Platz.

Der Landtag spricht allen Opfern von extremistischer und rassistischer Gewalt seine Solidarität aus. Dies gilt im Besonderen auch für den Zorneinder Pfarrer Olivier Ndjimbi-Tshiende.

Der Landtag setzt sich für die Sicherheit aller Menschen ein, die aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, aufgrund ihrer sexuellen Identität oder ihres politischen bzw. humanitären Engagements von Gewalt bedroht sind.

- Der weit überwiegende Teil der bayerischen Bevölkerung ist weltoffen und demokratisch und lehnt extremistische Exzesse Einzelner entschieden ab. Dies zeigt sich beispielsweise auch an der Solidaritätskundgebung für den wegen Beschimpfungen und Bedrohungen zurückgetretenen katholischen Pfarrer Olivier Ndjimbi-Tshiende.
- Der Landtag begrüßt und unterstützt das entschiedene Vorgehen der Staatsregierung und der Sicherheitsbehörden gegen jede Form von Extremismus. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die staatlichen Stellen einer wehrhaften Demokratie, die, wie beispielsweise der Verfassungsschutz, durch ein modernes und schlagkräftiges Bayerisches Verfassungsschutzgesetz in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt werden müssen. Weit

im Vorfeld der Arbeit der Sicherheitsbehörden setzen gezielt präventive Maßnahmen an, die sich möglichst zielgerichtet gegen verschiedene extremistische Erscheinungsformen richten.

- Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sowohl die repressiven als auch die präventiven Maßnahmen, wie beispielsweise das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, weiterhin fortzuführen und wie bisher laufend und ressortübergreifend an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Der Landtag bekennt sich auch dazu, dass die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen und die Hilfe für die Opfer wichtige Elemente im Kampf gegen Extremismus sind.

Begründung:

Der Freistaat Bayern bekämpft entschieden und erfolgreich jede Form von Extremismus und gewährleistet die Sicherheit aller Menschen in unserem Land. Die Sicherheitsbehörden ermitteln mit großem Engagement und großer Professionalität extremistische Strukturen und zerschlagen sie. In den Bildungseinrichtungen und in der Jugendarbeit nimmt die Aufklärung über die Gefahren des Extremismus großen Raum ein, ebenso die Stärkung von Kindern und Jugendlichen gegen radikale Ideologien. Im Rahmen des Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus sind daher zahlreiche repressive und präventive Maßnahmen zusammengefasst.

Das beim Bundesverfassungsgericht anhängige NPD-Verbotsverfahren geht maßgeblich auf eine bayerische Initiative zurück. Es braucht daher keinen neuen Parallelstrukturen, sondern wir führen die bestehenden Maßnahmen weiterhin fort und passen sie ständig an die aktuellen Entwicklungen an.

Für ein erfolgreiches Vorgehen gegen extremistische Bestrebungen brauchen gerade unsere Sicherheitsbehörden die notwendigen Befugnisse und Informationen. Dazu gehört auch der Zugriff auf die bei den Telekommunikationsanbietern gespeicherten Verkehrsdaten. Diese Möglichkeit schaffen wir mit dem neuen Bayerischen Verfassungsschutzgesetz. Die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs gerade auch durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erschwert die Arbeit der Sicherheitsbehörden und ist in hohem Maße verantwortungslos.